

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2014

Nr. 2014/2000

KR.Nr. VA 073/2014 (DBK)

Volksauftrag "Trennung des Sportes vom Amt Kultur und Bildung als selbstständiges Amt" (23.06.2014)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Mit diesem Anliegen verlangt der Volksauftraggeber die Trennung des Sportes vom Amt Kultur und Bildung, um so von Personen das Amt betreut zu wissen, die auch was davon verstehen und sich für den Sport einsetzen zu Gunsten jeder der Sport betreibt.

2. Begründung

Mehr professionelle Betreuung.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Jahr 1989 wurden die Förderbereiche Kultur und Sport zu einem Amt zusammengelegt. Es war die Folge einer grundlegenden Reorganisation des damaligen Erziehungs-Departementes, welche aufgrund eines Berichtes der Firma Häusermann vollzogen worden war.

Mit Beschluss Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012 beauftragte uns der Kantonsrat, ein erweitertes Massnahmenpaket zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes vorzulegen, mit der Auflage, „insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate“ zu prüfen. Überdies dürfe auch „ein Aufgabenverzicht kein Tabu sein“. Vor diesem Hintergrund ein neues Amt zu gründen, erachten wir als nicht zweckmässig.

Das Amt für Kultur und Sport (AKS) – Hinweis zum Vorstosstext: Es gibt kein Amt Kultur und Bildung – wird mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Darin verfügen die Kulturförderung und die Sportförderung über eigene Mittel, die nicht in direkter Konkurrenz zueinander stehen. Der Sport ist eine der beiden Produktgruppen. Das bedeutet, dass der Kantonsrat auf der Leistungsseite bis auf die Ebene Produktgruppe Einfluss nimmt. Weiter verfügt er auf der Finanzseite über eine vollständige finanzielle Transparenz bezüglich Kosten und Erlöse in Budget, Semester- und Geschäftsbericht. Es gibt nach der Budgetierung keine Belastung des Sportkredites durch die Kultur und umgekehrt.

Eine wichtige Grundlage für die Kultur- und Sportförderung bildet der Lotterie- bzw. der Sportfonds. Die Swisslosfelder, welche diese beiden Fonds speisen, fliessen zu 75 Prozent in den Lotteriefonds und zu 25 Prozent in den Sportfonds. So ist auch in diesem Bereich die Aufteilung zwischen den beiden Förderbereichen klar geregelt. Zudem werden jährlich die ausbezahlten Beträge aus den beiden Fonds in den Medien publiziert.

Die Bedeutung des Sports in der kantonalen Verwaltung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Beispielsweise wurde der Tätigkeitsbereich der Sportfachstelle vergrössert. Neben der Kernaufgabe Jugend + Sport befasst sie sich auch mit der Bewegungsförderung im Erwachsenenbereich, ist in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in verschiedenen Bereichen der Prävention tätig und fördert den freiwilligen Schulsport. Unterstützt wird die Sportfachstelle zudem durch eine breit abgestützte Sportkommission.

Weiter hat der Kantonsrat mit Beschluss Nr. SGB 026/2006 vom 17. Mai 2006 „Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern“ einen Zusatzkredit bewilligt, mit welchem ab dem Schuljahr 2006/2007 an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt werden konnte. Mit RRB Nr. 2014/1612 vom 16. September 2014 wurde Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Änderung des Mittelschulgesetzes beschlossen. Damit soll eine gesetzliche Grundlage zur möglichen definitiven Einführung des fünfjährigen Maturitätslehrgangs geschaffen werden. Auch auf der Sekundarstufe I konnte vor zwei Jahren eine Sportklasse gebildet werden. Mit grossem Erfolg wird diese Sportklasse mit Niveau E/B im Schulhaus Schützenmatt in Solothurn geführt.

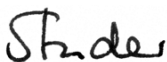
Für Leistungs- und Spitzensportler und -sportlerinnen, welche aus trainingstechnischen Gründen eine ausserkantonale Schule besuchen möchten, besteht auf Gesuch hin die Möglichkeit einer Kostengutsprache durch den Kanton, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Im Förderbereich sind seit 2010 die neuen Richtlinien des Sportfonds in Kraft. Diese ermöglichen eine projektorientierte Förderung im Sportbereich, sei es im Breiten-, Leistungs- oder Spitzensport. Auch können Beiträge an die Erstellung und den Unterhalt von Sportinfrastrukturen gesprochen werden. Die Sportfachstelle ist jeweils in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für uns ist nicht massgebend, wie der Sport innerhalb der Verwaltung organisiert ist, sondern wie sich die Sportförderung in den letzten Jahren entwickelt hat. Und diese ist, wie obige Beispiele zeigen, sehr erfreulich. Wir sehen deshalb momentan keinen Handlungsbedarf.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DK, EM, MK

Amt für Kultur und Sport (2)

Volksschulamt

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Ulrich Kirchhofer, St. Josefgasse 7/A, Postfach 939, 4502 Solothurn